

1. Fragestunde (20/FR 7/509)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

Leuthold, GLP: Gemeinden im urbanen Raum und im kompakten Siedlungsraum mit mehr als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten gemäss Planungsauftrag 4.2 A des Kantonalen Richtplans bis Dezember 2022 einen kommunalen Energierichtplan zu erstellen. Darin wären die Möglichkeiten der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und der quartierweisen Wärmeversorgung aufzuzeigen gewesen. Wurde die Frist von den betreffenden Gemeinden eingehalten?

Regierungsrat **Schönholzer:** Von den 80 Thurgauer Gemeinden sind 34 in der Pflicht, einen Energierichtplan zu erstellen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand haben rund zwei Drittel der betroffenen Gemeinden die Pflicht erfüllt, bei einem Drittel ist die Pendezenz noch offen.

Leuthold, GLP: Wie geht der Kanton mit den säumigen Gemeinden um?

Regierungsrat **Schönholzer:** Sie dürfen davon ausgehen, dass das zuständige Departement mit den Gemeinden, die namentlich bekannt sind, in engem Austausch steht und dafür sorgen wird, dass die Pflicht umgehend oder in naher Zeit erfüllt wird. Wir dürfen zudem davon ausgehen, dass sich die Gemeinden bereits an die Arbeit gemacht haben, diese aber noch nicht abgeschlossen ist.

Bachmann, SVP: Der Bodensee bringt den Anwohnerinnen und Anwohnern vielfältige Leistungen. Die Ökosystemleistung "Fischfang" des Sees ist in den letzten Jahren stetig gesunken und hat im Jahr 2022 den neuen Negativrekord von rund 150 Tonnen erreicht. Die Zahl des konkurrierenden Fischnutzers, dem Kormoran, hat massiv zugenommen. Die Zahl der Brutpaare ist im Jahr 2022 auf über 1'200 angestiegen. In Egnach ist eine neu gegründete Kolonie innerhalb von drei Jahren auf 180 Brutpaare angestiegen. Der Kormoran ernährt sich grösstenteils von den sinkenden Fischbeständen, welche die Berufsfischerei als Lebensmittel auf die Teller der Seerestaurants und Privathaushalte bringt und damit einen wichtigen Beitrag an die Wertschöpfung im Wert von Hunderttausenden Franken leistet. Welche Priorität will der Regierungsrat dem Wildlife-Management zur Limitierung des Kormoranbestands künftig zukommen lassen?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Fischfangerfolg der Berufsfischerei am Bodensee nimmt unbestritten seit Jahren massiv ab, was aber auf verschiedenste Faktoren zurückzuführen ist, beispielsweise die ökologische Veränderung des Sees selbst, die Konkurrenz durch Stichlinge, die Quagga Muschel und den Kormoran, aber auch der sinkende Phosphatgehalt spielt eine Rolle. Der Einfluss der Kormorane auf den Fischfang wird in den Fachkreisen seit Jahren kontrovers diskutiert, da er wissenschaftlich nicht als genau zu bestimmende Grösse nachgewiesen werden kann. Eine von den Kantonen Thurgau und Schaffhausen seit rund 25 Jahren gemeinsam praktizierte Vergrämungsjagd – ein Einzelabschuss, der die anderen Kormorane vergrämen sollte, wurde jeweils im Herbst und im Winter durchgeführt – hat das Verwaltungsgericht Thurgau 2020 zu unserem Bedauern untersagt. Eingriffe in Brutkolonien zur Regulation des Kormoranbestandes würde das eidgenössische Jagdrecht nur unter der Voraussetzung, dass ein konkreter Schadensnachweis erbracht werden könnte, zulassen. Damit sind dem Kanton Thurgau die Hände gebunden und die Möglichkeiten zur Kormoranbejagung eingeschränkt und ausgeschöpft. Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) fordert bereits seit 2017 ein bodenseeweites Kormoranmanagement. Aktuell prüft das Land Baden-Württemberg, ob die Voraussetzungen für ein bodenseeweites Kormoranmanagement gegeben wären und ob sich ein solches Management umsetzen liesse. Der Kanton Thurgau beteiligt sich durch die Jagd- und Fischereiverwaltung, aber auch durch meinen Einsitz im Vorstand der zuständigen Konferenz aktiv auf verschiedenen Ebenen an den Diskussionen um ein ausgeweitetes Kormoranmanagement und steht einem internationalen Kormoranmanagement offen gegenüber. Ich bitte, unsere derzeitigen Möglichkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 30. August 2023 geplant.